

VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE IN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

VERSORGUNGSWERK RAE, ESPLANADE 39, 20354 HAMBURG

vertraulich / verschlossen

An die Mitglieder
des Versorgungswerks
der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
in der Freien und Hansestadt Hamburg

ESPLANADE 39
20354 HAMBURG

TEL.: 040/325098-88
FAX: 040/325098-89
INTERNET: WWW.VW-RA-HH.DE

HAMBURGER SPARKASSE
BLZ 200 505 50
KONTO-NR.: 1237/130909

Mitgliedsnummer

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl (040)

Hamburg

Frau Nickel

32 50 98 -88

12. JUNI 2020

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020 Veröffentlichung des Termins gem. § 3 der Satzung Geänderter Termin und Veranstaltungsort wegen SARS COVID 19 Pandemie

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lädt Sie der Verwaltungsausschuss zur Mitgliederversammlung

**am Mittwoch, den 16. September 2020
um 19:00 Uhr
in den Großen Saal des Elysée Hotels
Rothenbaumchaussee 10, 20148 Hamburg**

ein.

Für den Fall, dass diese Mitgliederversammlung beschlussunfähig ist, lädt Sie der Verwaltungsausschuss zu einer weiteren Mitgliederversammlung

**am Mittwoch, den 16. September 2020
um 19:30 Uhr
in den Großen Saal des Elysée Hotels
Rothenbaumchaussee 10, 20148 Hamburg**

ein.

Satzungsänderungsanträge sind an den Verwaltungsausschuss des Versorgungswerks der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg, Esplanade 39, 20354 Hamburg zu richten, diese müssen mit einer schriftlichen Begründung bis spätestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Danach eingehende Anträge können nur zur Mitgliederversammlung zugelassen werden, wenn mindestens 100 Mitglieder in der Mitgliederversammlung anwesend sind und mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit die Zulassung des Antrages auf Änderung der Satzung zur Befassung durch die Mitgliederversammlung beschließen.

Nach § 3 Absatz 4 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Ziffer 1 der Satzung können Beschlüsse zur Änderung der Satzung nur bei Anwesenheit von mindestens 100 Mitgliedern mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit gefasst werden.

In der weiteren Mitgliederversammlung, können nur Beschlüsse zu § 4 Ziffer 1, soweit nicht eine Änderung der § 1 bis 9 beschlossen werden soll, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5 und Ziffer 6 gefasst werden, für die weitere Mitgliederversammlung halbieren sich die Quoren gem. Abs. 3 und 4.

Die Unterlagen zur Mitgliederversammlung gehen Ihnen, wie immer, fristgemäß per Post zu.

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet wegen der COVID 19 Pandemie nicht im gewohnten Rahmen in der Handelskammer Hamburg statt. Nach der im Zeitpunkt der Versendung der Einladung aktuellen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 27. Mai 2020) sind Versammlungen untersagt, soweit sie nicht durch gesonderte Bestimmungen dieser Verordnung erlaubt sind.

Die Mitgliederversammlung des Versorgungswerks ist nach § 7 Satz 1 dieser Verordnung zulässig, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung des Abstandsgebots zwischen den Teilnehmern. In den Räumen der Handelskammer können wir eine Mitgliederversammlung, bei der das in dieser Verordnung vorgesehene Abstandsgebot gewahrt ist, nicht durchführen. Daher hat sich der Verwaltungsausschuss entschlossen, zum Zweck der Durchführung der Mitgliederversammlung den großen Veranstaltungsraum des Hotels Elysee anzumieten. Dort ist eine Bestuhlung in der Weise gewährleistet, dass für die Zahl der bei den bisherigen Mitgliederversammlungen erschienenen Mitglieder (ca. 150) die erforderlichen Abstände zwischen den einzelnen Sitzen als auch die Zahl der anwesenden Teilnehmer pro Quadratmeter Raum eingehalten werden können. Vorteilhaft ist ferner, dass der Veranstaltungsraum nicht nur durch das Hotelfoyer erreichbar ist, sondern auch durch den auf der Rückseite des Hotels befindlichen Zugang zu den Veranstaltungsräumen.

Der Verwaltungsausschuss hat zur Umsetzung der Mitgliederversammlung ein Hygienekonzept erarbeitet, mit folgenden Eckpunkten:

Das Betreten und Verlassen des Versammlungsraums erfolgt durch getrennte Ein- /Ausgänge. Vor den Ein- und Ausgängen werden Desinfektionsspender zur Verfügung stehen. Bitte machen Sie hiervon Gebrauch.

Vor den Eingängen sitzen entsprechend geschützte Mitarbeiter des Versorgungswerks, die die Einlasskontrolle zur Mitgliederversammlung wie gewohnt durchführen. Wir bitten um Verständnis, dass Sie darüber hinaus den dieser Einladung beigefügten Kontaktbogen bei Einlass zur Mitgliederversammlung ausgefüllt und unterzeichnet abgeben. Wir brauchen den Namen, die Privatanschrift und eine Telefonnummer, unter der das jeweilige Mitglied erreichbar ist, sollte die Notwendigkeit der Nachverfolgung bestehen. Diese Daten werden nicht elektronisch gespeichert oder in sonstiger Form aufbewahrt, sondern nach dem Ablauf von vier Wochen vernichtet.

Um Risiken möglichst weitgehend auszuschließen, bitten wir darum, auch im Versammlungsraum eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Für Mitglieder, die eine solche Bedeckung vergessen haben, werden wir eine ausreichende Anzahl von Mund-Nasenbedeckungen vorhalten. Teilnehmer, die keine Mund-Nasenbedeckung aus gesundheitlichen Gründen tragen können, bitten wir, dies durch Attest nachzuweisen. Die Mund-Nasenbedeckung ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu tragen - mit Ausnahme einer etwaigen Redezeit. Mitglieder, die die Corona-typischen Krankheitszeichen aufweisen oder die gerade von einer Reise aus einem behördlich festgelegten Risikogebiet zurückgekommen sind, bitten wir von einer Teilnahme abzusehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auf das sonst übliche Catering verzichten müssen.

In dieser Mitgliederversammlung wird es zu Wahlhandlungen kommen, da die Ausschüsse neu gewählt werden müssen. Sollte eine geheime Wahl gewünscht werden, so stehen vorbereitete Urnen zur Verfügung. Für die mit der Durchführung der Wahlen beauftragten und an den Urnen platzierten Teilnehmer steht der gleiche Schutz zur Verfügung, wie für die Mitarbeiter des Versorgungswerks an den Eingängen. Bitte halten Sie beim Aufsuchen der Urnen das Abstandsgebot ein. Zu diesem Zweck werden die Urnen über getrennte Laufwege erreicht und wieder verlassen werden können.

Wir werden dieses Hygienekonzept mit der Gesundheitsbehörde abstimmen und an die weitere Entwicklung bis zum Tag der Mitgliederversammlung anpassen. Wir bitten daher um Verständnis, dass sich kurzfristig an diesen Eckpunkten etwas ändern kann. Hinweise hierzu werden wir im Mitgliederportal und zu Beginn der Mitgliederversammlung bekannt geben.

Sollte es - was wir alle nicht hoffen wollen - dazu kommen, dass Versammlungen insgesamt wieder verboten werden oder aufgrund eines Corona-Ausbruchs der Veranstaltungsraum im Hotel Elysée nicht zur Verfügung steht, ist die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Teilnahme geplant. Nach Auskunft der Aufsichtsbehörde wird eine Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes, die eine Rechtsgrundlage für eine Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Teilnahme vorsieht, rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Der Verwaltungsausschuss